

Die Verwaltung stellt kurz die bisher erfolgten Verfahrensschritte zum Bebauungsplan Nr. 66 „Auf dem Rott“, 6. Änderung mit dem daraus resultierenden, heutigen Verfahrensstand dar. Anschließend erläutert Frau Koller, begleitende Mitarbeiterin des beauftragten Büros 3D, das Projekt anhand einer PowerPointPräsentation.

Nach Beendigung der Präsentation bestehen fraktionsübergreifend weitergehende Fragestellungen zu den Themenbereichen des passiven/aktiven Lärmschutzes, bezüglich des Entwurfs, dem Lärmpegelbereich, ob gegebenenfalls spätere rechtliche Ansprüche auf die Errichtung einer Lärmschutzwand bestehen und ob das Bebauungsplanvorhaben aus Sicht der Verwaltung Aussicht auf ein finanzielles Plus besitzt.

Die entstandenen Fragestellungen wurden von Seiten der Verwaltung in Abstimmung mit den anwesenden Fachplanern beantwortet. Bezüglich eventuell entstehender, rechtlicher Ansprüche auf die Errichtung einer neuen Lärmschutzwand bekräftigt die Verwaltung, dass nach Abwägung aller eingeflossenen Parameter bezüglich der gutachterlich ausgearbeiteten Orientierungswerte zum Lärmpegel keine späteren, rechtlichen Ansprüche für eine neue Lärmschutzwand bestehen. Wie gegebenenfalls ein Gericht bei einer eventuellen Klageeinreichung entscheiden würde, ist aus derzeitiger Sicht nicht abschließend darstellbar.

Die Fragestellung zur Wirtschaftlichkeit wird in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.